

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990
(Haushaltsgesetz 1990)

und zum

Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993

Punkte der 604. Sitzung des Bundesrates am 22. September 1989

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,

a) zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990) gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes

und

b) zu dem Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273)

wie folgt Stellung zu nehmen:

Ausgeliefert am 12. SEP. 1989

Zum Bundeshaushaltentwurf und zum Finanzplan allgemein

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung trotz zusätzlicher Einnahmen aus der Erhöhung der indirekten Steuern um rd. 8 Mrd. DM und einer Aufstockung des Bundesbankgewinnes um 40 v.H. auf 7 Mrd. DM nicht in der Lage ist, einen Haushalt und einen Finanzplan vorzulegen, die den gesamtwirtschaftlichen **Erfordernissen** des Stabilitätsgesetzes entsprechen.

Länder und Gemeinden haben ihrerseits nicht die Möglichkeit, ihre durch die sog. 3. Stufe der Steuerreform verursachten Steuerausfälle in den Jahren ab 1990 durch entsprechende Mehreinnahmen auszugleichen.

2. Der Ausgabenzuwachs im Bundeshaushalt 1990 ist zu hoch. Wenn die Zuwachsrates gegenüber dem Vorjahr entgegen der Empfehlung des Finanzplanungsrates (3,0 v.H.) nunmehr 3,4 v.H. beträgt, so ist dies insbesondere auf der Basis des hohen Ausgabenvolumens im Jahre 1989 mit einem Steigerungssatz von 5,8 v.H. als überhöht zu werten. Die Deutsche Bundesbank hat erst kürzlich unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten darauf hingewiesen, daß die Haushaltsdefizite "auf ein haushaltsmäßig und gesamtwirtschaftlich tragbares Maß beschränkt" werden müßten. Sie hat die Bundesregierung ausdrücklich davor gewarnt, "in der Ausgabenpolitik die bisherige Zurückhaltung aufzugeben".

3. Der Bundesrat sieht mit großer Besorgnis den sprunghaften Anstieg der Neuverschuldung 1990 um 6 Mrd. DM auf 33,7 Mrd. DM. Vor dem Hintergrund der eingangs genannten Einnahmeverbesserungen im Bundeshaushalt ist dieser Anstieg der Neuverschuldung um 21 v.H. gegenüber dem Vorjahr finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Auch in den Jahren bis 1993 ist kein entscheidender Abbau der Nettokreditaufnahme geplant. Der Finanzplan des Bundes 1989 bis 1993 sieht eine Nettokreditaufnahme von insgesamt 147 Mrd. DM vor, das sind im Durchschnitt mehr als 29 Mrd. DM pro Jahr und bedeutet eine nicht mehr vertretbare Neuverschuldung. Bis 1993 sollen die Bundesschulden auf 617 Mrd. DM ansteigen. Dieser Schuldenanstieg führt zu einer Zinsbelastung im Jahre 1993 von 43 Mrd. DM, das sind 12,8 v.H der Gesamtausgaben dieses Jahres (329 Mrd. DM). Der finanzpolitische Handlungsspielraum des Bundes wird mehr und mehr eingeengt. Es besteht die Gefahr, daß hierdurch wichtige Aufgaben der kommenden Jahre, z.B. der Abbau der regionalen Disparitäten, die Aufnahme und Eingliederung der Übersiedler und Aussiedler, die Absicherung des Pflegefallrisikos und die Bewältigung der Altlasten, nicht in dem erforderlichen Maß und nicht rechtzeitig in Angriff genommen werden können.

Mit der geplanten Neuverschuldung mißachtet die Bundesregierung die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts**, das in seinem Urteil vom 18. April 1989 die Anforderungen aus Artikel 109 GG an den Haushaltsgesetzgeber konkretisiert hat. Danach sind gerade in einer wirtschaftlichen Normallage - erst recht gilt dies in einer Hochkonjunkturphase -

(noch Ziff. 3)

alle Anstrengungen darauf zu richten, daß sich kein "stetig wachsender Schuldensockel bildet, der schließlich die Fähigkeit des Staatshaushaltes, auf die Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu reagieren, in Frage stellt". Einschließlich des Bundesbankgewinns, der nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts "in der Wirkung einer Kreditaufnahme bei der Notenbank gleichkommt", liegt die Finanzierungslücke mit 40,7 Mrd. DM um 3 Mrd. DM über den veranschlagten Investitionsausgaben in Höhe von 37,7 Mrd. DM und damit über der Schuldengrenze des Artikels 115 GG.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die geplante Nettokreditaufnahme durch Ausgabenkürzungen auf ein mit den finanzwirtschaftlichen Grundsätzen des Stabilitätsgesetzes vertretbares Maß zu senken.

4. Im Finanzplan 1989 bis 1993 werden ebensowenig wie im Bundeshaushalt 1990 ausreichende Konsequenzen aus der Lage am Arbeitsmarkt gezogen. Zwar rechnet die Bundesregierung selbst mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl um gut 1 Million. Bei weiter steigendem Erwerbspersonenpotential, auch in Anbetracht des weiter erheblich ansteigenden Zustroms von Aussiedlern und Übersiedlern, bedeutet dies - auch im Hinblick auf die von der Bundesregierung vorgenommene Vernachlässigung des arbeitsmarktpolitischen ABM-Instrumentes - **die** Verfestigung der Massenarbeitslosigkeit. Die veranschlagten Mittel reichen bei 1,9 Mio registrierten und ca. 1 Mio nicht registrierten Arbeitslosen bei weitem nicht aus.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die finanziellen Voraussetzungen für wirksame beschäftigungsfördernde Initiativen zu schaffen. Beschäftigungsfördernde und zukunfts wirksame Maßnahmen insbesondere im Umweltbereich und Maßnahmen der rationellen Energieverwendung und der verstärkten Nutzung unerschöpflicher Energiequellen müssen verstärkt werden. Der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben, der von 1989 mit 12,9 v.H. über 1990 mit 12,5 v.H. bis 1993 auf den Rekordtiefstand von 11,3 v.H. absinkt, muß zu diesem Zweck durch Umschichtung im Bundeshaushalt erhöht werden.

5. Während unter dem Eindruck der Fortschritte bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Abrüstung die parlamentarischen Gremien in den USA und in Frankreich das Anwachsen der Verteidigungsbudgets zu

(noch Ziff. 5)

beschränken trachten, werden die vagen Andeutungen der Bundesregierung über Rüstungsbegrenzungen durch den Haushalt 1990 nicht bestätigt.

Da große Teile der Ausgaben für die Verteidigung langfristig vertraglich gebunden sind, müssen Abrüstungsschritte rechtzeitig durch Kürzungen der Verpflichtungsermächtigungen eingeleitet werden.

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren sowohl die Ausgabenansätze als auch die Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 14 erheblich abzusenken.

Zum Entwurf des Haushaltsgesetzes

Zus.
mit
Ziff. 7
und
Ziff. 36

6. Zu § 1

In § 1 werden die Worte "301 350 000 000 Deutsche Mark" durch die Worte "300 278 615 000 Deutsche Mark" ersetzt.

Zus.
mit
Ziff. 6
und
Ziff. 36

7. Zu § 2 Abs. 1

In § 2 Abs. 1 werden die Worte "33 670 000 000 Deutsche Mark" durch die Worte "32 598 615 000 Deutsche Mark" ersetzt.

Begründung zu Ziff. 01 und 02:

Als Folge der zu Kapitel 32 01 Titel 325 11 empfohlenen Verminderung der Nettokreditaufnahme um 1.071,385 Mio DM sind auch die in § 2 Abs. 1 Haushaltsgesetz (HG) bezeichnete Höhe der Nettokreditaufnahme und die in § 1 HG genannten Abschlußzahlen des Haushalts entsprechend zu vermindern.

Zum Entwurf des Bundeshaushaltsplans

8. Einzelplan 05 - Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

Kapitel 05 04 - Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

Titelgruppe 01 - Allgemeine Auslandskulturarbeit (Kulturfonds)
(S. 65 ff.)

Im Hinblick auf die politisch-sozialen Entwicklungen ist besonders im Verhältnis zu den Ländern Osteuropas eine Intensivierung des Schüler-, Studenten- und Wissenschaftlernaustauschs wünschenswert.

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, wie diesem Anliegen Rechnung getragen werden kann.

9. Einzelplan 08 - Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Kapitel 08 07 - Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Titel 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen
(S. 85) Sachen

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob die Ermächtigung im 5. Absatz des Haushaltsvermerkes erhöht werden und die Beschränkung auf den Gesamtbetrag von 2 Mio DM entfallen kann.

Begründung

Die schwierige Wohnungssituation beim sozialen Wohnungsbau, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung von Aussiedlern und anderen sozial schwachen Bevölkerungsgruppen, macht zusätzliche Fördermaßnahmen dringend erforderlich.

Bei einer Ermäßigung des Grundstückskaufpreises um lediglich 15 v.H. des Verkehrswerts und der bisherigen Begrenzung auf einen Gesamtbetrag von 2 Mio DM ist eine Finanzierung derartiger Wohnungsbauvorhaben bei den teilweise sehr hohen Grundstückspreisen in den Ballungsgebieten praktisch nicht mehr möglich.

Zum Teil haben die Länder (z.B. Baden-Württemberg) bereits entsprechende Regelungen getroffen, um diesen besonderen Anforderungen Rechnung zu tragen.

10. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 822 02 - Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken
(S. 26) und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung

Der Ansatz von 30 Mio DM ist um 100 Mio DM auf 130 Mio DM
zu erhöhen.

Begründung:

Der Antrag bezweckt eine Neuauflage des Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramms. Der aus energie-, umwelt- und strukturpolitischen Gründen dringend gebotene Ausbau der Fernwärmeversorgung auf der Basis von industrieller Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung ist erst zum Teil erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere in den Ballungsgebieten sind noch genügend fernwärmewürdige Potentiale vorhanden. Eine Realisierung scheitert an den enormen Investitionskosten. Vor allem aus umwelt- und energiepolitischen Gründen muß aber unbedingt eine Vergeudung vorhandener Ressourcen vermieden werden.

11. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 03 - Maßnahmen zur Förderung der Energieeinsparung
(S. 32 f.)

Es wird ein neuer Titel 892 31 mit der Zweckbestimmung
"Förderung von Solarmobilen im Netzverbund" und einem Ansatz
von 5 Mio DM ausgebracht.

Begründung:

Wie die jüngsten Erfahrungen gezeigt haben (Initiativen aus Anlaß der
1. Hanse Solar Rallye), können die im Alltag entstehenden Transportaufgaben
im Stadtbereich umweltverträglich mit Solarmobilen, die im Netzverbund be-
trieben werden, erledigt werden. Der Energiebedarf solcher Elektroleicht-
mobile, die eine Energieersparnis gegenüber herkömmlichen Pkw im Verhältnis
von bis zu 1 : 6 erreichen, wird zum Teil aus den am Fahrzeug angebrachten
Solarzellen, überwiegend jedoch aus stationären, dezentralen regenerativen
Stromerzeugungsanlagen mit Einspeisungsmöglichkeit in das öffentliche Netz
gedeckt.

Um einen hinreichenden Anreiz zum Erwerb solcher besonders umweltfreundli-
chen Mobile und Systeme zu bieten, soll eine Förderung des Kaufs von all-
tagstauglichen Serienmobilen und der Stromerzeugungsanlage erfolgen.
Der Mittelbedarf wird bundesweit auf zunächst jährlich 5 Mio DM geschätzt.

12. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 06 - Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit
kleinerer und mittlerer Unternehmen der
gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 662 61 - Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehns-
(S. 42) ausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms
zur Gründung selbständiger Existenzen

Zur Fortführung des Eigenkapitalhilfeprogramms im früheren Um-
fang im Haushaltsjahr 1990 und darüber hinaus ist neben der Ein-
stellung eines Barmittelansatzes von 135 Mio DM auch die Aus-
bringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180 Mio DM
erforderlich.

Die unveränderte Fortführung des Eigenkapitalhilfeprogramms ist
ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungs-
und Wachstumsbedingungen und damit zur Schaffung und Sicherung
von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Das Eigenkapitalhilfepro-
gramm in seiner bisherigen Form hat sich als wichtiges Instru-
ment zur Förderung der Gründung und Sicherung selbständiger
Existenzen bewährt. So wurden im Jahr 1979 bis 1987 aus Mitteln
des Eigenkapitalhilfeprogramms rd. 55.000 Neugründungen und
Übernahmen gefördert.

Hierdurch wurden rd. 250.000 Arbeitsplätze erhalten bzw. ge-
schaffen.

Die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von lediglich
105 Mio. DM, die nur in Höhe von 75 Mio DM der Zusage von Zins-
zuschüssen dienen soll, würde dazu führen, daß ab dem Haushalts-
jahr 1990 sich das Bewilligungsvolumen des Eigenkapitalhilfe-
programms mehr als halbierte. Diese Verminderung des Bewilli-
gungsrahmens müßte zwangsläufig entweder zu einer Einschränkung
des Kreises der Zuwendungsberechtigten oder zu einer Verschlech-
terung der Förderkonditionen führen. Die insofern bereits jetzt

(noch Ziff. 12)

diskutierte Einführung einer Bürgschaftsprovision bzw. die Einführung von Marktzinßen bei Betriebsübernahmen zur Anpassung des Eigenkapitalhilfeprogramms an den reduzierten Förderrahmen werden der auch wissenschaftlich nachgewiesenen Bedeutung und dem bisherigen Erfolg des Eigenkapitalhilfeprogramms nicht gerecht.

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit einer Aufstockung des Bewilligungsrahmens zu prüfen.

13. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Wirtschaft

Kapitel 09 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe 10 - Hilfen für die Werftindustrie

Titel 683 74 - Wettbewerbshilfen für die deutschen
(S. 57) Schiffswerften

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt geändert:

Verpflichtungsermächtigung	167.000 TDM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1991 bis zu	83.000 TDM
Haushaltsjahr 1992 bis zu	84.000 TDM

Begründung:

Wegen der weiterhin schwierigen Lage der Schiffbauindustrie muß das Programm um 250 Mio DM - bei verringertem Fördersatz - auf 950 Mio DM aufgestockt werden. Davon entfällt auf die beteiligten Länder ein Drittel.

Nach wie vor befinden sich die Weltschiffbaukapazität und deren tatsächliche Auslastung im Mißverhältnis. Weltweiten Kapazitäten von 17 Mio GBRZ stehen jahresdurchschnittliche Auslastungen in 1987 bis 1989 von etwa 8,6 Mio GBRZ gegenüber.

Die weltweit gestiegene Nachfrage nach Schiffsneubauten geht nach wie vor überwiegend in den fernöstlichen Raum. Japanische und Koreanische Werften haben sich den überwiegenden Anteil der Neubaufträge gesichert. Auch für Anfang der 90er Jahre ist nicht damit zu rechnen, daß der europäische Schiffbau trotz verbesserter Auslastung im Wettbewerb mit Fernost auskömmliche Vertragspreise erzielen kann.

Das geltende Wettbewerbshilfeprogramm ist für die Jahre Mitte 1987 bis Ende 1990 aufgelegt. Bereits Anfang dieses Jahres waren die Mittel entweder bereits ausgezahlt oder von seiten der Kreditanstalt für Wiederaufbau für förderungswürdige Aufträge reserviert. Für die verbleibende Laufzeit bis Ende 1990 muß der deutsche Schiffbau in die Lage versetzt werden, weitere notwendige Aufträge zu zeichnen, um die Auslastung für die Folgejahre zu sichern. Das erfordert eine Aufstockung der bisher beschlossenen Wettbewerbshilfemittel um mindestens DM 250 Mio. Die von der Bundesregierung vorgesehene Aufstockung von 200 Mio DM ist nicht ausreichend.

14. Einzelplan 09 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Wirtschaft

Kapitel 09 09 - Bundesanstalt für Geowissenschaften und
Rohstoffe

Titel 532 08 - Prospektion, Exploration und Bewertung von
(S. 160) Lagerstätten im Rahmen der Maßnahmen zur
Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung

Bei Titel 532 08 wird der Ansatz von 4,4 Mio DM um 0,715 Mio DM auf 5,115 Mio DM erhöht.

In den Erläuterungen werden in der Nr. 4 der Betrag von 1,3 Mio DM um 0,715 Mio DM auf 2,015 Mio DM erhöht und der Sperrvermerk gestrichen.

Begründung:

Die veranschlagten Mittel dienen der Ermittlung der Erdgasreserven des in der Emsmündung gelegenen grenzüberschreitenden Erdgasfeldes Groningen sowie der Bestimmung des deutschen Anteils an diesen Erdgasvorräten. Das Erdgasfeld Groningen - eine der ertragsreichsten Gaslagerstätten der Welt - wird gemeinsam von niederländischen und deutschen Konzessionsnehmern ausgebeutet. Diese haben auf der Grundlage des Zusatzabkommens zum Ems-Dollart-Vertrag vom 14.5.1962 - BGBI. II 1963, S. 652 - mit Genehmigung

(noch Ziff. 14)

des Bundesministers für Wirtschaft eine Reihe von Vereinbarungen über ihre Zusammenarbeit geschlossen. Die Vereinbarungen sehen u.a. vor, daß letztmals im Jahre 1990 die Anteile an dem Gesamterdgasvorkommen ermittelt werden. Nach Maßgabe des vorgenannten Zusatzabkommens sind die Art und Weise der Berechnung und die Ergebnisse von den beiden Regierungen zu genehmigen.

Da erkennbar zwischen den Konzessionsnehmern unterschiedliche Auffassungen bestehen, muß eine objektive und fachlich fundierte Bewertung der Erdgasreserven vorgenommen werden, die einer Genehmigungsentscheidung zugrundegelegt werden kann.

Die Kosten der Untersuchung belaufen sich auf insgesamt 4,030 Mio. DM. Das Land Niedersachsen ist bereit, 50 % der Gesamtausgaben zu tragen. Es geht hierbei davon aus, daß der Bund sich ebenfalls mit 50 % = 2,015 Mio. DM an der Maßnahme beteiligt; der veranschlagte Haushaltsansatz von 1,3 Mio. DM ist danach um 0,715 Mio. DM aufzustocken.

Um die Maßnahme durchführen zu können, müssen im Haushaltsjahr 1990 neben den Landes- auch die Bundesmittel in voller Höhe zur Verfügung stehen. Der Sperrvermerk ist daher aufzuheben.

15. Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kapitel 10 03 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titelgruppe 01 - Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel 882 90 - Bundesanteil zur Finanzierung der
(S. 49) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
(Investitionen)

Der Bundesrat bittet, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungs-
verfahrens zu prüfen, ob der Ansatz von 955 Mio DM um
100 Mio DM auf 1.055 Mio DM zu erhöhen ist.

Begründung:

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenbesprechung am
17. Dezember 1987 einen umfangreichen Maßnahmen- und Forderungskatalog zur Er-
haltung der bäuerlichen Landwirtschaft beschlossen. Darin werden zusätzliche
Maßnahmen zur Anpassung der Betriebe an die technischen Erfordernisse, zur
Kostensenkung und zur Marktanpassung für notwendig gehalten. Eine Umsetzung
dieser Forderung ist bisher noch nicht erfolgt.

Es sollte geprüft werden, ob für diesen Zweck zusätzliche
Bundesmittel in Höhe von 100 Mio DM bereitgestellt werden
können.

16. Einzelplan 11 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung

Kapitel 11 12 - Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz
und gleichartige Leistungen

Titel 685 01 - Förderung der Erprobung neuer Wege in der
(S. 125) Arbeitsmarktpolitik

Der Ansatz von 3,5 Mio DM ist um 16,5 Mio DM auf 20 Mio DM zu erhöhen.

Begründung:

Mit dem Anstieg und der zunehmenden Dauer der Arbeitslosigkeit haben sich neue Beschäftigungsformen herausgebildet, insbesondere in Form von örtlichen Beschäftigungsinitiativen. Zunehmend gewinnen derartige arbeitsmarktpolitische Ansätze auch in Regionen an Bedeutung, in denen Strukturkrisen von zentralen Wirtschaftszweigen zu gravierenden Beschäftigungsproblemen geführt haben. Lokale Beschäftigungsinitiativen leisten inzwischen einen wirksamen Beitrag zum Abbau bzw. der Verhinderung von Arbeitslosigkeit und wirken struktur- und stadtpolitisch positiv.

Die Ausweitung der Mittel würde eine Intensivierung der Förderung von lokalen Beschäftigungsinitiativen und -projekten ermöglichen. Von besonderer Bedeutung ist die vorgeschlagene Öffnung der Förderung für die arbeitsmarktpolitische Flankierung des Strukturwandels in Krisenbranchen. Die Aufstockung der Mittel ist arbeitsmarktpolitisch dringend geboten.

17. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 683 11 - Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt
(S. 38 f.)

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, daß die Finanzbeiträge nur für solche Seeschiffe gewährt werden, die die Bundesflagge führen und die nicht im Internationalen Schiffsregister (ISR) eingetragen sind.

Begründung:

Das Gesetz zur Einführung eines zusätzlichen Registers für Seeschiffe unter der Bundesflagge im internationalen Verkehr vom 23.03.1989 führt zusammen mit der Änderung der Besatzungsvorschriften für diejenigen Schifffahrtsunternehmen, die von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen, zu beträchtlichen Entlastungen bei den Lohnkosten. Es ist deshalb sachgerecht, die Finanzbeiträge auf solche Reedereien zu konzentrieren, deren Schiffe weiterhin mit Besatzungen fahren, die nach dem deutschen Heuertarif entlohnt werden. Die im ISR eingetragenen Schiffe sind von den Finanzbeiträgen auszuschließen.

18. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titel 111 02 - Einnahmen aus Straßenbenutzungsgebühren (S. 161)

Der Bundesrat erwartet, daß die jedem einzelnen Land durch die Senkung der Kraftfahrzeugsteuer entstehenden finanziellen Nachteile in voller Höhe ausgeglichen werden.

Er geht davon aus, daß die Bundesregierung diesen Ausgleich im Wege der Verteilung des Aufkommens der Straßenbenutzungsgebühr, verbunden mit einer finanziellen Mindestgarantie für die Länder, herbeiführen wird.

19. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 - Aufwendungen für den Straßenbauplan
(S. 166 ff.)

Die Ansätze des Bundesverkehrsministers für Unterhaltung und Neubau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen im vorliegenden Haushaltsentwurf 1990 sind um rund 365 Mio DM gegenüber 1989 erhöht worden. Diese Mittelbereitstellung ist angesichts des großen bundesweiten Bedarfs zu gering.

Seit 1981 stagnieren die Straßenbaumittel bei rund 6,2 Mrd DM. In diesem Jahr wurden sie um 50 Mio DM auf 6,25 Mrd DM erhöht. Dagegen steigen seit Jahren die Aufwendungen für die Straßen- und Brückenerhaltung, für Lärmsanierung und -vorsorge, für die Landespflege und den Wasserschutz. Allein die unausweichlichen Ausgaben wie Löhne, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Geräte, Winterwartung und Abwasserabgabe erreichen nahezu die Höhe der verfügbaren Straßenunterhaltungsmittel. Für weitere notwendige Unterhaltungsmaßnahmen würden fast keine Gelder mehr zur Verfügung stehen. Zum Teil können laufende Neubauprojekte nicht hinreichend finanziert werden. Darüber hinaus müssen oftmals rechtskräftige Ausbaumaßnahmen zurückgestellt werden.

Auch mit der jetzt beabsichtigten jährlichen Erhöhung von 365 Mio DM wird nur ein Teil der hier beschriebenen dringend notwendigen Ausgaben bei den Neubau- und Erhaltungsmaßnahmen abgedeckt.

Um die Straßeninfrastruktur der Länder aufrechtzuerhalten, müssen ausreichende Mittel für die Erhaltung des Netzzustandes vorgesehen werden. Bei steigender Erhaltung und konstantem Verfügungsrahmen ginge ansonsten ein erhöhter Erhaltungsaufwand zu Lasten der noch nicht abgearbeiteten vordringlichen Maßnahmen des Bedarfsplanes. Keiner der beiden Schwerpunkte darf in der künftigen Straßenbauplanung vernachlässigt werden.

20. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 - Aufwendungen für den Straßenbauplan

Titel 642 12 - Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei
(S. 168) Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht
(Bundesautobahnen)

Titel 642 22 - Pauschale Abgeltung der Zweckausgaben bei
(S. 168) Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht
(Bundesstraßen)

Über die Höhe der pauschalen Abgeltung der Zweckausgaben bei Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für die Bundesfernstraßen bestehen zwischen dem Bund und den Ländern erhebliche Meinungsverschiedenheiten.

Diese Problematik wurde wiederholt auch auf Fachebene der Länder erörtert und dabei festgestellt, daß die Kosten der Auftragsverwaltungen für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht in den vergangenen Jahren im Verhältnis zu den Bauausgaben überproportional gestiegen sind.

Bereits mit Gesetzesinitiative vom Juli 1978 - Drs. 291/78 - hatte der Bundesrat eine Verdoppelung der vom Bund zu zahlenden Pauschale auf 6 v.H. gefordert. Die seinerzeitige Bundesratsinitiative wurde vom Deutschen Bundestag im Jahre 1980 mit der Begründung abgelehnt, der Umfang bei der Planung von Straßen sei zurückgegangen, weil die inzwischen vorgenommenen Mittelkürzungen zu einer Verringerung des Anteils der Neubaumaßnahmen geführt hätten.

Die tatsächliche Zahlenentwicklung zeigt jedoch, daß sich zwar die Gesamtausgaben für Bundesstraßen seit 1978 vermindert haben, die gesamten UA-III-Ausgaben jedoch im selben Zeitraum annähernd gleich hoch geblieben sind.

Die Relation zwischen den UA-III-Kosten und den vom Bund bereitgestellten UA-III-Mitteln seit Inkrafttreten des Finanzanpassungsgesetzes vom 30.08.1971 hat sich zu Lasten der Länder verschoben.

Eine Anhebung der Pauschale von seinerzeit festgesetzten 3 v.H. ist im Hinblick auf die gestiegenen Kosten der Auftragsverwaltung für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht dringend geboten.

21. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 - Aufwendungen für den Straßenbauplan

Titel 741 11 - Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Schallschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)
(S. 169)

Titel 741 16 - Erneuerung einschließlich Bau zusätzlicher Fahr- und Standstreifen
(S. 38 der Anlage zu Kap. 12 10) hier: 4. Elbtunnelröhre

Bei Titel 741 11 wird der Ansatz um 89 Mio DM erhöht.

Bei Titel 741 16 der Anlage wird in lfd. Nr. 16.1 ein Ansatz von 89 Mio DM ausgebracht.

Begründung:

Der bestehende Elbtunnel hat mit einer durchschnittlichen Belastung von 88.000 Kfz/24 h und Spitzenbelastungen bis zu 120.000 Kfz/24 h die Grenze seiner Leistungsfähigkeit erreicht. Er erweist sich damit ständig und in zunehmendem Maße als Nadelöhr und äußerst kritischer Engpaß für den bundesdeutschen und den internationalen Nord-Süd-Verkehr. Schon heute ist im Mittel eine tägliche Stauzeit von 2,5 Stunden zu beobachten. Verkehrsuntersuchungen zeigen, daß sich diese Stauzeiten bis zum Jahre 2000 auf 5 Stunden/Tag verdoppeln werden. Der Bau einer 4. Röhre wird daher zwingend erforderlich, um die Kapazität des Tunnels der Leistungsfähigkeit der nördlichen und südlichen Anschlußstrecken anzupassen.

22. Einzelplan 12 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Kapitel 12 10 - Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Titelgruppe 01 - Aufwendungen für den Straßenbauplan

Titel 741 21 - Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl.
(S. 170) Schallschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)

Titel 741 27 - Neubau
(S. 82 der
Anlage zu
Kap. 12 10)

Bei Titel 741 21 wird der Ansatz um 23,4 Mio DM erhöht.

Bei Titel 741 27 der Anlage wird in lfd. Nr. 257 ein Ansatz von 23,4 Mio DM mit der Zweckbestimmung "Umgehung Fuhlsbüttel mit Anschluß an die A 7" ausgebracht.

Begründung:

Die Maßnahme reicht in ihrer verkehrspolitischen Bedeutung weit über die regionalen Grenzen der Freien und Hansestadt Hamburg hinaus. Sie ist Bestandteil des Rahmenabkommens zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg zur verbesserten Erreichbarkeit des Großflughafens Fuhlsbüttel. Dieser wird als nördlicher Zentralflughafen der Bundesrepublik einschl. der Luftwerft der Lufthansa mit einem Kostenaufwand von über 1 Mrd. DM bis 1996 in seiner Kapazität erheblich erweitert. Der Flughafen und seine Nebenanlagen, die derzeit über vorhandene Stadtstraßen völlig unzureichend erschlossen sind, sollen in zeitlicher Abstimmung auf den Ausbau eine leistungsfähige Straßenverbindung zur BAB A 7 erhalten. Die besondere Dringlichkeit der Maßnahme in ihrer Bedeutung für Hamburg und die gesamte norddeutsche Region sowie die zeitliche Verknüpfung mit dem Ausbau des Großflughafens Hamburg dulden keinen Aufschub.

23. Einzelplan 14 - Geschäftsbereich des Bundesministers der
Verteidigung

Kapitel 14 02 - Allgemeine Bewilligungen
(S. 30)

Es wird ein neuer Titel 972 01 mit der Zweckbestimmung "Globale Minderausgabe" und einem Ansatz von ./ 1.317 Mio DM ausgebracht.

Begründung:

In Erwartung von Fortschritten bei den Wiener Verhandlungen über konventionelle Abrüstung ist eine weitere Steigerung der Ausgaben für die Verteidigung nicht länger vertretbar.

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, Vorschläge für eine alternative Gestaltung des Verteidigungshaushaltes zu unterbreiten. Dem Anliegen des Bundesrates, die Zuwachsrates für die Verteidigungsausgaben zu begrenzen, kann in der Weise Rechnung getragen werden, daß bei Kapitel 14 02 eine globale Minderausgabe in Höhe des Betrages ausgebracht wird, um den der Verteidigungshaushalt gegenüber dem Vorjahr ansteigen soll (1.717 Mio DM); hierbei sind die Mittel des Attraktivitätsprogramms (Laufbahnverbesserung und höhere Zulagen, Verbesserungen für Grundwehrdienstleistende u.a.) in Höhe von 400 Mio DM auszunehmen.

24. Einzelplan 15 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Kapitel 15 02 - Allgemeine Bewilligungen

Titelgruppe .. - Maßnahmen der Frauenpolitik
- neu - (S. 32)

Die Bundesregierung wird gebeten, die im Einzelplan 15 des Bundeshaushalts ausgewiesenen Mittel für frauenpolitische Maßnahmen unter einer neuen Titelgruppe "Maßnahmen der Frauenpolitik" zusammenzufassen und - entsprechend dem Bundesjugendplan - einen Bundesfrauenplan einzuführen.

Mit dem Bundesfrauenplan sollen frauenpolitische Maßnahmen finanziert werden, die der Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung dienen, z.B. in den Bereichen Frauenbildung und -fortbildung, Frauenkultur, Frauensozialarbeit oder der internationalen frauenpolitischen Zusammenarbeit.

Als angemessene Erstausrüstung wird eine Größenordnung in Höhe von DM 10 Mio (Bundesjugendplan zum Vergleich: DM 122 Mio) vorgeschlagen.

25. Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kapitel 16 02 - Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz,
(S. 15 ff.) Naturschutz

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Einrichtung eines neuen Ansatzes mit der Zweckbestimmung "Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer - Rettung von Nord- und Ostsee" zu prüfen.

Der Bundesrat hat zu den Bundeshaushalten 1988 und 1989 ein Programm zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer gefordert. In der Folge hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Bericht zu Befund und Vordringlichkeit der geforderten Maßnahmen vorgelegt.

Außerdem hat der Bundesrat am 08.07.1988 (Drs. 271/88 - Beschluß -) über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee u. a. beschlossen:

(noch Ziff. 25)

"Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen für Länder und Gemeinden führen könnte. Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß der Bund einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen leisten muß, etwa durch sofortige Finanzhilfen des Bundes im Rahmen ... der zur Zeit erörterten Pläne zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer."

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat am 22.06.1988 ein 10-Punkte-Programm über verstärkte Maßnahmen zum Schutz von Nord- und Ostsee vorgelegt. Darin schlägt er u. a. eine weitgehende und frühzeitige Begrenzung von Phosphor und Stickstoff im kommunalen Abwasser vor.

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz vom 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Vor diesem Hintergrund sowie mit Rücksicht auf inter- und supranationale Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland erwartet der Bundesrat, daß der Bund einen maßgeblichen finanziellen Beitrag zur Realisierung der erforderlichen Maßnahmen leistet, insbesondere bei Neuerrichtung und Umrüstung von kommunalen Kläranlagen.

Selbstverständlich sind die Länder grundsätzlich bereit, Maßnahmen zur Begrenzung von Phosphor und Stickstoffeinträgen zu ergreifen, wenn Finanzmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Einen Teil des notwendigen Investitionsbedarfs werden die Länder aus dem erhöhten Aufkommen der beabsichtigten Novellierung der Abwasserabgabe finanzieren können. Einen weiteren Teil werden die Kommunen über eine angemessene Erhöhung der Abwasserbeseitigungsgebühren bereitstellen können. Außerdem werden die Länder zusätzliche Mittel aus ihren Haushalten einbringen.

(noch Ziff. 25)

Die Ausschöpfung aller dieser Möglichkeiten wird aber nicht ausreichen, den gesamten Investitionsbedarf im vorgeschlagenen Zeitrahmen zu decken.

Die Forderung nach einem angemessenen Ansatz im Bundeshaushalt 1990 für ein Programm "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer - Rettung von Nord- und Ostsee" wird durch vordringliche Umweltinvestitionen im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern nicht überflüssig und behält den Stellenwert, den ihr der Bundesrat mehrfach beigemessen hat. Zwar werden von den Ländern die Strukturhilfen des Bundes auch bei Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt. Dies ist jedoch nur in einem begrenzten Umfang möglich, so daß die Finanzhilfen bei weitem nicht ausreichen.

Der Beitrag des Bundes wird sich an einem Investitionsbedarf in einer Größenordnung von einem zweistelligen Mrd-DM-Betrag für die nächsten 10 bis 15 Jahre orientieren müssen.

26. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich
Verwendung zweckgebundener Einnahmen für
den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues
(S. 27 ff.)

Die Verpflichtungsrahmen von 1.600 Mio DM werden um 400 Mio DM auf 2.000 Mio DM erhöht.

Begründung:

Auch die Erhöhung der Bundesmittel auf insges. 1,6 Mrd. DM wird der Situation auf dem Sektor des Wohnungswesens vor allem in Ballungsräumen nicht gerecht. Der Bund muß seine Mittel erheblich weiter steigern, um sich angemessen an den Aufwendungen der Länder am Wohnungsbau zu beteiligen.

Die Länder haben ihre Wohnungsprogramme 1990 gegenüber den bisherigen Planungen erheblich ausgeweitet und leisten damit einen weit über das durch die Verwaltungsvereinbarung 1990 erforderliche Maß hinausgehenden Beitrag.

27. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich
Verwendung zweckgebundener Einnahmen für
den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 882 25 - Zuweisungen für Investitionen an Länder
(S. 30)

Die kassenmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung von 860 Mio DM ist wie folgt vorzusehen:

Haushaltsjahr 1991 bis zu	286 Mio. DM
1992 bis zu	286 Mio. DM
1993 bis zu	288 Mio. DM.

Begründung:

Der Verpflichtungsrahmen von 1 Mrd. DM Zuschüsse soll den Ländern kassenmäßig nicht wie bisher bedarfsgerecht, sondern in sieben Jahresraten zugeteilt werden. Dadurch könnte der Bund seinen Finanzbedarf zu Lasten der Länder ermäßigen. Tatsächlich werden die Mittel in höchstens vier Jahresraten benötigt, weil die Mittel an Subventionsempfänger nach dem Baufortschritt auszu zahlen sind. Der Bund hat seine Finanzhilfen in der Weise bereitzustellen, daß das Land die sich aus seinen Fördermaßnahmen ergebenden Auszahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Deshalb ist es erforderlich, den Verpflichtungsrahmen des Bundes in vier Jahresraten kassenmäßig abzudecken und dies im Bundeshaushalt so zu veranschlagen.

28. Einzelplan 25 - Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Kapitel 25 02 - Allgemeine Bewilligungen einschließlich
Verwendung zweckgebundener Einnahmen für
den sozialen Wohnungsbau

Titelgruppe 02 - Förderung des sozialen Wohnungsbaues

Titel 882 25 - Zuweisungen für Investitionen an Länder
(S. 30)

Absatz 1 der Erläuterungen wird wie folgt gefaßt:

"Die Mittel sind u.a. auch zum Einsatz im 3. Förderungsweg
("Vereinbarte Förderung") vornehmlich zum Bau von Miet-
wohnungen bestimmt. Näheres wird durch Verwaltungsverein-
barung geregelt ."

Begründung:

Der bisherige Text der Erläuterungen beschränkt die Mittel-
verwendung ausschließlich auf den 3. Förderungsweg. Durch
die beantragte Neufassung wird den Ländern die Möglich-
keit eröffnet, die als Zuschüsse zugewiesenen Bundes-
finanzhilfen länderspezifisch und bedarfsgerecht in allen
drei Förderungswegen einzusetzen. Damit wird auch der Zielrichtung
des vom BMBau am 27.7.1989 vorgelegten Entwurfes einer
Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen
Wohnungsbaues für das Programmjahr 1990 Rechnung getragen.

29. Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie

Kapitel 30 03 - Naturwissenschaftliche Grundlagen; Lebensbedingungen
(S. 41 ff.)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur rechtzeitigen Unterstützung des erforderlichen wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses im Saarland bereits im Jahre 1990 die Förderung folgender Forschungsprojekte in Angriff zu nehmen:

- (1) Das Land beabsichtigt, eine Synchrotronstrahlenquelle COSY mit Kosten von ca. 20 Mio DM zu erwerben, nachdem dieses Gerät inzwischen in anwendungsreifer Form auf dem Markt ist. Dieses Großgerät ist in der Materialforschung, bei der Herstellung von Mikro-Chips sowie bei der Produktion und Weiterentwicklung mechanischer Mikrostrukturen von großer Bedeutung. Es könnte von den Forschungseinrichtungen im Areal der Universität optimal genutzt werden. Das Projekt wurde bereits im Rahmen der Saar-Konferenz beim Bundeskanzler vorgeschlagen, wobei Übereinstimmung bestand, daß das Saarland hierfür ein ausgezeichnete Standort sei.

(noch Ziff. 29)

- (2) Einrichtung eines Freifallschachtes in dem optimal geeigneten, aufgelassenen Schacht Netzbachtal der Saarbergwerke.

Ein solcher Schacht ist nach Ansicht der Wissenschaft für die Schwerelosigkeitsforschung (Verhalten von Lebewesen und Materialien bei Schwerelosigkeit) unverzichtbar. Derzeit sind Durchführbarkeitsstudien im Saarland wie auch an zwei Anlagen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Gange, mit deren Ergebnissen gegen Jahresende zu rechnen ist. Für eine finanzielle Förderung bereits im Jahre 1990 sollten die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden.

- (3) Die Förderung des Projekts "Ökologische Forschung in Stadt- und Industrielandschaften" mit ca. 0,3 Mio DM ist dringlich und zwischen den Fachressorts des Bundes und des Saarlandes abgeklärt. Die Maßnahme war ebenfalls Gegenstand der Saar-Konferenz am 05. Juli 1988, in der eine wohlwollende Prüfung zugesagt wurde.

30. Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Kapitel 30 05 - Energieforschung und -technologie

Titelgruppe 01 - Förderung der nichtnuklearen Energieforschung und (S. 85 ff.) -technologie

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Kohletechnologieforschung neben der Atomenergieforschung und der Raumfahrtforschung weiterhin einen ihrer Bedeutung angemessenen Stellenwert einzuräumen. Unter den konventionellen Energieträgern vermag allein die Kohle einen größeren Bedarf über Jahrhunderte zu befriedigen. Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei, ihre hervorragende Stellung in der Welt bei Kohlebergbau und -technologie zu verlieren aufgrund eines übergewichtigen Engagements zugunsten der Atomenergie sowie in der Luft- und Raumfahrt. Anders als in der Bundesrepublik erlebt die Kohle in anderen Ländern mit ihren modernen und umweltverträglichen Verwertungstechnologien gegenwärtig eine große Renaissance.

Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie

Kapitel 30 05 - Energieforschung und -technologie

- Zus. 31. Titelgruppe 02 - Förderung der Reaktorentwicklung
mit
Ziff. 32 Titel 892 11 - Entwicklung Schneller Brutreaktoren
(S. 92)

Der Ansatz von 79 Mio DM wird gestrichen.

32. Titelgruppe 03 - Nukleare Entsorgung
(S. 93 f.)

Der Ansatz von 69 Mio DM wird um 79 Mio DM auf 148 Mio DM erhöht.

Begründung:

Da in letzter Zeit der Einstieg in die großtechnische Nutzung von Plutonium und damit die Nutzung der Brutreakorttechnologie sowie eine Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente im großtechnischen Maßstab abgelehnt wird, ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Entwicklung Schneller Brutreaktoren nicht mehr erforderlich. In dem Forschungs- und Entwicklungsprogramm "Direkte Endlagerung" - Bericht "Andere Entsorgungstechniken" Nr. 23 vom Juli 1989 wird dargelegt, daß sich der Zeitpunkt, ab wann aufgrund begrenzter Uranvorräte brütende und rezyklierende Systeme eingesetzt werden müssen, noch weiter in Zukunft verschoben hat und der direkten Endlagerung als künftige Entsorgungsstrategie in der Bundesrepublik Deutschland ein höherer Stellenwert eingeräumt wird. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse sollte der Haushaltsansatz bei Kapitel 30 05 Titelgruppe 03 angehoben werden.

33. Einzelplan 30 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie

Kapitel 30 08 - Technologische Förderbereiche

Titelgruppe 02 - Förderung der Forschung und Entwicklung für
bodengebundenen Transport und Verkehr

Titel 683 23 - Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
(S. 129)

Titel 892 23 - Investitionszuschüsse
(S. 129 f.)

In Titelgruppe 02 wird die Summenangabe (174 Mio DM) um 11 Mio DM auf (185 Mio DM) erhöht.

Die Ansätze bei Tit. 683 23 und 892 23 werden insgesamt um 11 Mio DM erhöht.

In den Erläuterungen werden in der Nr. 5.2 "Logistik in Transportketten" und in der Nr. 5.3 "Massengutförder- und Umschlagsysteme" die Beträge von insgesamt 10,4 Mio DM um 11 Mio DM auf insgesamt 21,4 Mio DM erhöht.

Begründung:

Aus den Titeln 683 23 und 892 23 wird u.a. die Umsetzung des Programms ISETEC (= Innovative Seehafentechnologien) gefördert. Dieser Forschungsschwerpunkt des BMFT soll die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit aller deutschen Seehäfen steigern. Wenn die technischen Entwicklungen im Transport- und Informationswesen der Seehäfen nicht rechtzeitig und nachhaltig forciert werden, wird sich die Konkurrenzfähigkeit der Seehäfen entscheidend verschlechtern. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Küstenländer wären gravierend.

Sowohl in der 1. Phase (1987/88) als auch in der 2. Phase (1988/91) der Umsetzung des Programms "ISETEC" mußte wegen der restriktiven Finanzplanung des Bundes das Volumen der bearbeiteten Projekte

(noch Ziff. 33)

erheblich reduziert werden. Diese äußerst knappe Finanzplanung, die sich auf einem forschungs- und verkehrspolitisch äußerst niedrigem Niveau bewegt, hat dazu geführt, daß bereits begonnene Projekte in ihrem sachlichen Inhalt modifiziert bzw. in ihrer Bearbeitungsdauer verlängert werden sowie neue Projekte zurückgestellt bzw. in ihrem Umfang ebenfalls erheblich reduziert wurden.

Hamburg hat deshalb bereits 1988 einen Antrag im Bundesrat auf Erhöhung der Bundesmittel um 10 Mio DM in 1989 gestellt. Der Bundesrat stimmte diesem Antrag in seiner Sitzung am 23.09.1988 zu. Leider ist der Bundestag diesem Antrag nicht gefolgt. Diese restriktive Mittelbereitstellung durch den Bund wird als äußerst negativ bewertet, weil dadurch die internationale Wettbewerbsfähigkeit aller deutschen Seehäfen erheblich beeinträchtigt, wenn nicht gefährdet wird. Es ist deshalb weiterhin dringend erforderlich, die Fördermittel des BMFT deutlich aufzustocken. Für eine angemessene Förderung der seitens der nord-deutschen Länder für notwendig gehaltenen Projekte (3. Phase bei der Hamburg-Bremer Kooperationsgemeinschaft ISETEC; Projekte der "Innovative Seehafentechnologien Arbeitsgruppe Niedersachsen ISAN" und bei "Innovative Seehafentechnologien Schleswig-Holstein ISAS") werden 1990 mindestens zusätzliche 11 Mio DM benötigt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre sind ebenfalls deutlich zu erhöhen (1991 um 12 Mio DM, 1992 um 16 Mio DM). Die Aufstockung sollte nicht zu Lasten anderer Titel des Einzelplan 30 bzw. des Kapitels 30 08 gehen.

34. Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft

Kapitel 31 05 - Hochschule und Wissenschaft

Titel 882 01 - Ausbau und Neubau von Hochschulen
(S. 44)

Der Ansatz von 1.100 Mio DM sollte deutlich erhöht werden, um zu vermeiden, daß Länder - wie bereits mehrfach in der Vergangenheit - Vorleistungen erbringen müssen.

Begründung:

Die Anmeldung der Länder zum 19. Rahmenplan sehen für das Jahr 1990 Ausgaben in Höhe von 3,503 Mrd DM vor. Die Finanzierung dieser Ausgaben erfordert unter Berücksichtigung eines Realisierungsabschlags Bundesmittel in Höhe von 1,3 Mrd DM. Der Haushaltsentwurf des Bundes für 1990 sieht jedoch nur 1,1 Mrd DM vor. Dies würde zur Folge haben, daß die Länder, wie bereits mehrfach in der Vergangenheit, Vorleistungen erbringen müssen.

Bei einem Betrag von 1,3 Mrd DM würden noch nicht die Vorleistungen der Länder aus den Jahren 1988 und 1989 abgebaut, sondern es würde ausschließlich die Mitfinanzierung der laufenden Baumaßnahmen gesichert.

35. Einzelplan 31 - Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft

Kapitel 31 05 - Hochschule und Wissenschaft

Titel 882 05 - Förderprogramm zur Schaffung und Erhaltung
- neu - (S.44) von Wohnraum für Studierende

Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob eine Beteiligung des Bundes an einem Förderprogramm zur Schaffung und Erhaltung von Wohnraum für Studierende erfolgen kann. In Betracht käme eine Einstiegsfinanzierung in der Größenordnung von 20 Mio DM insbesondere für

- Zuschüsse für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums durch Neubau von Studentenwohnheimen und durch Erschließung von bisher für Wohnzwecke nicht genutzte Gebäude,
- Zuschüsse für die Sanierung und Modernisierung von Studentenwohnheimen, insbesondere aus den 50er und 60er Jahren.

Begründung:

Seit dem WS 1988/89 hat sich die Wohnungssituation für Studenten, insbesondere in den großen Hochschulstädten, deutlich verschlechtert. Gleichbleibend hohe Studentenzahlen, die zu einer Vereinbarung von Bund und Ländern für ein Hochschulsonderprogramm geführt haben, gehen einher mit einer allgemeinen Verengung des Angebots von Wohnraum des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus, das vermehrt durch vorrangig zu versorgende Personengruppen, wie z. B. Aussiedler und Asylanten, in Anspruch genommen wird. Hinzu kommt, daß vermehrt ausländische Studenten, die über Stipendienprogramme und EG-Mobilitätsprogramme in die Hochschulstandorte kommen, mit Wohnraum zu versorgen sind. Erschwerend ist in dieser Situation, daß gleichzeitig studentischer Wohnraum in sanierungsbedürftigen Studentenwohnheimen ausfällt, weil dieser aufgrund seines baulichen Zustandes oder wegen seiner kostengünstigen Bewirtschaftungsmöglichkeiten nicht vermietbar ist.

Die Länder müssen Abhilfe schaffen. Sie können die Last nicht allein tragen. Die Ursachen des Handlungsbedarfs liegen in allgemeinen Entwicklungen und politischen Entscheidungen, die im wesentlichen in dem Kompetenzbereich des Bundes liegen (EG-Politik, Kulturpolitik als Teil der Außenpolitik, Deutschlandpolitik).

Den Ländern bleibt überlassen, die Mittel entweder für Sanierung und Modernisierung oder für den Neubau von Studentenwohnheimen zu verwenden.

Zus. 36. Einzelplan 32 - Bundesschuld
mit
Ziff. 7 Kapitel 32 01 - Kreditaufnahme
und
Ziff. 6 Titel 325 11 - Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt
(S. 3)

Der Ansatz von 33.670 Mio DM wird um 1.071,385 Mio DM auf 32.598,615 Mio DM vermindert.

Begründung:

Die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Bundeshaushalts 1990 führt insgesamt zu einer Minderausgabe von 1.071,385 Mio DM. In Höhe dieses Betrages wird die Nettokreditaufnahme gesenkt.